

# Hochmoorobjekt Nr. 325: Tierfäderen

## Schutz- und Pflegeplan (Gem. Unteriberg)

Masstab: 1:5'000

### Zonen

-  A-S Naturschutzzone (Streu mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung DZV)  
*Jährliche Streunutzung zwischen 1. September und 15. März, Abtransport des Schnittgutes oder Lagerung auf Tristen; Dünge- und Weideverbot.*
-  A-W Naturschutzzone (Weidenutzung)  
*Beweidung nur mit Rindern, Kühen und maximal vier Pferden.*
-  A-L Naturschutzzone (spezielle Streu- und Weidenutzung)  
*Streu- und Weidenutzung gemäss Vertrag.*
-  A-E Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)  
*Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Dünge- und Weideverbot.*
-  A-H Naturschutzzone (Hochmoor)  
*Keine Bewirtschaftung; Verhinderung der Verbuschung (in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz); Dünge- und Weideverbot; Grabenunterhalt nicht zulässig.*
-  C Umgebungszone  
*Intensive Wieslandnutzung: freie Schnitt und/oder Weidenutzung.*
-  D Wald und Gehölz  
*Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.*
-  Einzäunung: Jährlicher Unterhalt

### In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

